## Hinweise zur Verwendung von Formblättern für Vergabeunterlagen

Die Verwendung von Formblättern zur einheitlichen Vergabe hat sich in der Praxis bewährt. Hier wird bei Vergaben im öffentlichen Aufgabenbereich im Regelfall auf die Empfehlungen des Vergabehandbuches des Bundes (VHB) zurückgegriffen, wobei Einzelheiten an die Randbedingungen des jeweiligen Auftraggebers anzupassen sind.

Die Anwendung des Abschnittes 1 der VOB/A und der VOL/A wird regelmäßig im Freistellungsbescheid (siehe auch Musterbescheid) vorgeschrieben. Rechtsgrundlage hierfür ist § 36 Abs. 2 VwVfG i.V.m. § 1 SächsVwVfG. Somit ist bei der Vergabe dieser Leistungen in der Altlastenfreistellung die Anwendung der entsprechenden einheitlichen Formblätter zu empfehlen.

Folgende Formblätter sind beispielhaft für nationale Vergabeverfahren von wesentlicher Bedeutung:

VOB - Leistungen

* Formblatt 211 – Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes
* Formblatt 212 – Teilnahmebedingungen
* Formblatt 213 – Angebotsschreiben
* Formblatt 214 – Besondere Vertragsbedingungen
* Formblatt 221 – Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation
* Formblatt 222 – Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme
* Formblatt 223 – Aufgliederung der Einheitspreise
* Formblatt 233 –Nachunternehmerverzeichnis
* Formblatt 234 – Bietergemeinschaft
* Formblatt 235 – Verzeichnis der Leistungen/ Kapazitäten anderer Unternehmen
* Formblatt 236 – Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

VOL - Leistungen

* Aufgrund der Einführung der Unterschwellenvergabeverordnung UVgO durch den Bund sind im VHB keine Formbläter für VOL-Vergaben mehr enthalten. Diese Sind auf die Randbedingungen der UVgO angepasst. In Sachsen ist die UVgO bisher nicht eingeführt, so dass hier noch die VOAL/A (2009) Anwendung findet.

Bei oben stehenden Formblättern handelt es sich um ausgewählte Formblätter. Die Auswahl bezieht sich auf häufig vorkommende Aufgaben. Weitere einheitliche Formblätter können über die Homepage Fachinformation Bundesbau unter [**http://www.fib-bund.de/inhalt/vergabe/vhb**](http://www.fib-bund.de/inhalt/vergabe/vhb)herunter geladen werden.

Zu beachten ist, dass beim Ausfüllen bzw. Ausdrucken der Auftraggeber bzw. weitere nicht zutreffende Eintragungen an den jeweiligen Auftraggeber bzw. dessen Vergabebedingungen anzupassen sind.